

Anforderung an die Betreuung und Pflege:

- Pflege und Betreuung sind das Kerngeschäft eines Pflegeheims. Das Angebot richtet sich nach dem Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Institution zeigt auf, wie sie mit den nachfolgenden Themen umgeht:
- Das Selbstbestimmungsrecht ist zu wahren und die Persönlichkeit und Würde sind zu achten.
- Den Bewohnenden ist ein Leben im Sinne des Normalisierungsprinzips zu ermöglichen.
- Autonomie und Selbständigkeit sind im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten und nach Massgabe der gegenseitigen Rücksichtnahme in allen Lebensbereichen zu wahren und zu fördern. Das Taxordnung und der Pensionsvertrag regeln die Rechte und Pflichten der Bewohnenden.
- Das Pflege- und Betreuungsleitbild ist Teil des Betriebsleitbildes. Es legt dar, wo die konzeptionellen, ethischen und infrastrukturellen Schwerpunkte der Institution in der Pflege und Betreuung liegen. Die Bedeutung der Fort- und Weiterbildung sowie der Einbezug von Forschungsergebnissen werden deutlich gemacht
- Das Pflege- und Betreuungskonzept bildet das fachliche Fundament der Tätigkeiten im Pflegealltag und gibt den Mitarbeitenden Orientierung für ihr Handeln. Das Pflege- und Betreuungskonzept basiert auf einem anerkannten Pflegemodell und auf dem Pflegeverständnis der Institution. Die entsprechenden Inhalte können alternativ auch im Qualitätsmanagement festgehalten werden.
- Die medizinische Versorgung und die Betreuung der Bewohnenden sind täglich und während 24 Std. gewährleistet. Die Bewohnenden werden im Alltag unterstützt in den ATL und bei psychogeriatrischen und sozialen Fragen und Problemen. Ihre Bedürfnisse werden aufgenommen, besprochen und im Rahmen der Möglichkeiten erfüllt werden.
- Erbrachte Leistungen, besondere Vorkommnisse und die Medikation werden tagesaktuell in der Pflege-Dokumentation, easyDok dokumentiert.
- Das Haus bietet den Bewohnenden die Möglichkeit, für sie geeigneten Aktivitäten.
- Die Zimmer der Bewohnenden und die allgemeinen Räume im Wohnbereich sind so eingerichtet und angepasst, dass die Sicherheit und das Wohlbefinden gewährleistet ist.
- Bezugspersonen sind in geeigneter Form informiert/instruiert über gesundheitliche Veränderungen, besondere Vorkommnisse, nötige Anschaffungen, etc. Dabei ist der Datenschutz strikt zu beachten.
- Sämtliche Bewohner müssen mindestens 2x pro Jahr (sowie bei Veränderungen) eingestuft werden gemäss BESA.
- Finanzielle Aufwendungen für Bewohnende sind durch die Taxen geregelt.

Ausführung:

- Der Pflegedienst wird vom Team unter Führung der Leitung Betreuung und Pflege sichergestellt. Folgende Planungsgrundlagen werden durch die Leitung Betreuung und Pflege sichergestellt:
 - Die einzelnen Dienste sind im Planungsprogramm definiert und zugeordnet.
 - Dienstplan: Die monatliche Planung erfolgt durch die Teamleitung mit der Software PEPS. Die Teammitglieder können ihre Dienste in Absprache mit der Teamleitung abtauschen. Im PEPS wird eine Überzeitkontrolle geführt.
- Die Aufgaben der Pflege und Betreuung ist im QM geregelt.
- Die Tagesverantwortung sorgt für einen reibungslosen, organisatorischen Ablauf. Die Aufgaben sind im QM beschrieben.
- Die Tagesverantwortung sorgt für einen reibungslosen, organisatorischen Ablauf. Die Aufgaben sind im QM beschrieben.
- Die Medikamenten-Abgabe ist im QM speziell beschrieben
- Die Aufnahme von Bewohnern sind im QM geregelt.

- Der Nachweis über Pflegeleistungen wird Bewohner individuell im Pflegedokumentation easyDOK dokumentiert und erfasst.
- Die Anweisungen im Zusammenhang mit der Pflege der medizinischen Geräte sind im QM festgehalten.
- Die Richtlinien für die Pflege sind im Hygienekonzept, im Notfallkonzept und in den Richtlinien für die Grundpflege beschrieben.
- Der Nachweis über Pflegeleistungen wird Bewohner-individuell in der Pflegedokumentation easyDOK dokumentiert und erfasst.

Überwachung:

Die Überprüfung wird durch die Leitung Betreuung und Pflege durchgeführt.

Verbesserung:

Bei Bedarf kann die Leitung Betreuung und Pflege in Absprache der Zentrumsleitung Verbesserungen einbringen und umsetzen.